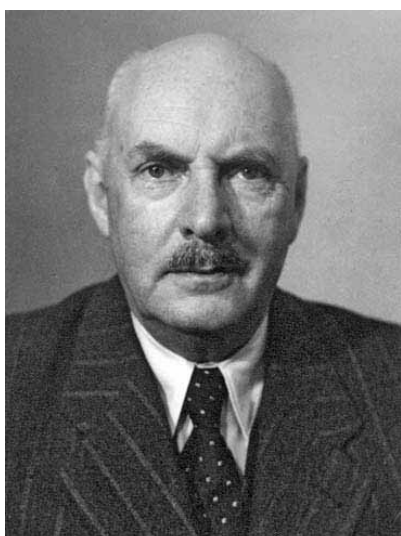

Robert Lehr (1883 – 1956)

Landtagsabgeordneter,
Nordrhein-Westfalen

Stefan Marx



Robert Lehr gehört einer Politikergeneration an, die in ihrem Denken und Handeln geprägt war von der Erfahrung in der Weimarer Republik. Bereits in der ersten deutschen Demokratie war er eine festumrissene Figur im staatlichen und gesellschaftlichen Leben. In seiner Funktion als Oberbürgermeister von Düsseldorf zählte er zum „Establishment der Republik“ (Wolfgang Hofmann).

Dass er eine Karriere in der Kommunalverwaltung machen sollte, war nicht zu erwarten, als er am 20. August 1883 als Sohn eines Offiziers in Celle geboren wurde. Er wuchs in einer christlich und konservativ geprägten Familie auf. Nachdrücklich betonte der Protestant Lehr die Weltverantwortung des Christen, seine Verpflichtung zum Engagement in Staat und Gesellschaft. Für den christlichen Politiker gelte die Erkenntnis, dass der Mensch nicht staatshöriges Objekt, sondern ein Teil der göttlichen Schöpfung sei. Toleranz und Nächstenliebe müssten daher sein Handeln bestimmen. Seine konservative Grundhaltung spiegelte sich in seinem Habitus wider: pflichtbewusst und streng gegen sich selbst,

straff in der äußeren Erscheinung und immer tadellos gekleidet.

Wie sein Vater, der bis zum Generalmajor aufstieg, wollte Lehr eine Offizierslaufbahn einschlagen. Doch ein langwieriges Nierenleiden machten diese Pläne zunichte. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und der Promotion zum Dr. jur. mit einer Arbeit über das Reichshaftpflichtgesetz machte er eine steile Karriere in der Kommunalverwaltung von Düsseldorf. 1913 trat er als Assessor in den Dienst der Stadt. Bereits ein Jahr später wählte ihn die Stadtverordnetenversammlung zum Polizeidezernenten und übertrug ihm damit ein umfangreiches Aufgabengebiet, dessen Bewältigung in den Jahren des Ersten Weltkrieges eine besondere Herausforderung darstellte. Zu seinen Aufgaben gehörten die Beaufsichtigung der damals unter Zensur stehenden Presse, die Überwachung der Lebensmittelversorgung, die Deckung des Heeresbedarfs, die Spionageabwehr vor allem zum Schutz der Rüstungsindustrie und die Bekämpfung radikaler politischer Bestrebungen. Er war Gründer und Leiter der „Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit“ zur Betreuung von Soldaten, Verwandten und Angehörigen. Dieser Organisation übertrug die Stadt die gesamte Kriegswohlfahrtspflege. In diesen Jahren nahm er eine Schlüsselstellung in der Stadt ein. Durch geschickte Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat konnte er im November 1918 bewaffnete Auseinandersetzungen in Düsseldorf vermeiden. Doch nur wenige Wochen später, Anfang Januar 1919, unter der Spartakistenherrschaft musste er sich durch Flucht in das belgisch besetzte Oberkassel vor den Bewaffneten, die ihn erschießen wollten, in Sicherheit bringen. Aus den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 19. März 1919 gingen die bürgerlichen Parteien als Sieger hervor. Lehr konnte wieder in der Düsseldorfer Stadtverwaltung tätig werden. Ihm wurde das Amt des Finanzdezernenten

übertragen. Die Stadtfinanzen in Ordnung zu bringen vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Inflation, eines hohen Ausgabebedarfs durch die Versorgung einer riesigen Zahl von Fürsorgeempfängern und Beschlagnahmungen der französischen Besatzungstruppen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Erträge aus der Kommunalsteuer als Folge der Erzbergerschen Finanzreform, stellte den neuen Finanzdezernenten vor eine „nicht beneidenswerte Aufgabe“ (Brigitte Kaff). Als er im Juni 1924 mit den Stimmen der bürgerlichen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung zum Nachfolger des von der französischen Besatzungsmacht ausgewiesenen Oberbürgermeisters Emil Kottgen gewählt wurde, stellte diese Entscheidung keine größere Überraschung dar. Die aus seiner Machtfülle resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten machten das Amt des Rheinischen Oberbürgermeisters für Lehr interessant. Die herausgehobene Stellung des Rheinischen Oberbürgermeisters innerhalb der Kommunalpolitik basierte auf der Rheinischen Städteordnung von 1856, die für die Rheinprovinz bis zum Erlass der nationalsozialistischen Gemeindeverfassungsgesetze Gültigkeit behielt. Lehr wusste diese Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. So gelang es ihm, auf wirtschaftlichem Gebiet die Position Düsseldorfs gegenüber der Rheinmetropole Köln entscheidend zu verbessern. Er förderte die Ansiedlung von Industrieunternehmen, setzte sich für den Ausbau des Flughafens ein und konnte mit der Veranstaltung der legendären „Großen Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübung“ (Gesolei) im Jahre 1926 Düsseldorfs Ruf als Kongress- und Ausstellungsstadt wiederherstellen. Lehr wirkte im Vorstand des Deutschen, des Preußischen und des Rheinischen Städtetags mit, ohne dabei „die Leidenschaft für die große Politik“ (Walter Först) zu entwickeln, die seine Kollegen Konrad Adenauer, Karl Jarres und Hans Luther in den Nachbarstädten Köln, Duisburg und Essen

hatten. Als Sprungbrett für eine Karriere in der Reichspolitik sah Lehr das Amt des Oberbürgermeisters nicht an. Dabei verstand er sich als „unabhängiger Sachwalter der gesamten Bürgerschaft“. Zur Parteipolitik hielt er Distanz. Erst Anfang 1929 entschloss er sich, sich parteipolitisch zu binden. Er trat der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) bei. Die Programmatik der DNVP entsprach sicherlich seiner national-konservativen Grundhaltung, doch war dieser Schritt „nicht so sehr eine Sache der Überzeugung“ (Walter Först). Innerhalb der DNVP fühlte er sich dem gemäßigten Flügel um Graf Westarp zugehörig. Gleichwohl soll er nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten bei Göring, zunächst Staatskommissar für Preußen, dann Preußischer Ministerpräsident, in der Hoffnung vorstellig geworden sein, als Mitglied der DNVP, die mit der NSDAP auf Reichsebene koalierte, sein Amt als Oberbürgermeister von Düsseldorf fortführen zu können. Doch Mitte April 1933 wurde er unter dem Vorwurf der Beamtenbestechung und persönlichen Bereicherung verhaftet. Dieser Vorwurf diente wie bei anderen Politikern der Weimarer Parteien als Vorwand, um ihn seines Amtes als Oberbürgermeister entheben zu können. Im Zuge einer allgemeinen Amnestie wurde das Verfahren im Herbst 1934 eingestellt.

Danach lebte Lehr als Privatmann, ohne wirtschaftliche Not leiden zu müssen. 1908 hatte Lehr, selbst aus großbürgerlichen Verhältnissen kommend, Aenne Steinbach geheiratet, Tochter eines Fabrikanten aus Oberbrügge im Sauerland. Die Einheirat in diese wohlhabende Familie verschaffte ihm „zeitlebens materielle Unabhängigkeit“ (Walther Hensel). Die Absetzung als Oberbürgermeister und die sich anschließende Haft, die Lehr in seinem Ehrgefühl zutiefst verletzt hatten, mögen ein Grund gewesen sein, dass er seit Mitte der 1930er Jahre Kontakte zur politischen Opposition unterhielt. Doch nicht allein dieses

persönliche Moment, sondern vielmehr die Ablehnung eines Unrechtsstaates, der mit allen rechtsstaatlichen Grundsätzen und christlichen Wertvorstellungen brach, veranlassten ihn, sich dem interkonfessionellen Widerstandskreis um Karl Arnold anzuschließen. Wie der spätere nordrhein-westfälische Ministerpräsident war er davon überzeugt, dass nur ein Bündnis zwischen Gewerkschaften und Wehrmacht zu einem erfolgreichen Sturz des NS-Regimes führte. Dank seiner vielfältigen Verbindungen vermochte er entsprechende Kontakte zu vermitteln. Auch drängte er Jakob Kaiser von den Christlichen Gewerkschaften, mit dem Widerstandskreis um Carl Friedrich Goerdeler, den Lehr noch aus seiner Oberbürgermeisterzeit näher kannte, Kontakt aufzunehmen, der allerdings erst Ende 1941 zustande kam. Im Hause Lehrs trafen Regimegegner beider Konfessionen zu sonntäglichen Bibelkreisen zusammen. Neben der Erörterung theologischer Grundsatzfragen wurde über den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes diskutiert. Die Teilnehmer dieser Gesprächsrunden, zu denen u. a. Karl Arnold, Max Freiherr von Gumpenberg, Will Praetorius und Hellmut Lauffs zählten, stimmten darin überein, dass der staatliche und gesellschaftliche Neuanfang in Deutschland nur auf der Grundlage einer christlich geprägten Werteordnung erfolgen konnte. Auch wurde die Notwendigkeit des politischen Zusammenschlusses von Anhängern beider Konfessionen gesehen. Diese Zusammenkünfte gerieten ins Visier der Gestapo, die die Eheleute Lehr als „staatsgegnerrisch eingestellte Personen“ einstufte, „die einen Kreis gleichgesinnter Leute um sich versammeln, um diese Gedanken zu verbreiten“. Die Treffen mussten daher Ende 1943 aus Sicherheitsgründen eingestellt werden. Die Eheleute Lehr verließen Düsseldorf und zogen sich nach Oberbrügge zurück, wo sie das Kriegsende erlebten.

Nach 1945 zählte Robert Lehr zu den Männern der ersten

Stunde. Nach nur kurzer Tätigkeit als Bürgermeister in Oberbrügge kehrte er im Juni 1945 nach Düsseldorf zurück, wo ihn die britische Militärregierung zum Abteilungsleiter für innere Verwaltung im Oberpräsidium der Nordrheinprovinz berief. Als Oberpräsident Hans Fuchs am 2. Oktober 1945 entlassen wurde – offensichtlich wollte die Labourregierung die nach ihrer Einschätzung zu konservativ gesinnten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben in ihrer Besatzungszone entfernen –, übernahm Lehr dessen Aufgaben kommissarisch. Drei Wochen später, am 25. Oktober 1945, berief ihn die Militärregierung zum neuen Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz und folgte damit einem einmütigen Vorschlag von CDU, SPD und KPD. Für die CDU war Karl Arnold bei der Militärregierung vorstellig geworden. Das Votum der drei Parteien zeigte, welches Vertrauen Lehr noch aus der Zeit des Widerstandes bei der Linken und in christlichen Gewerkschaftskreisen genoss.

Als Oberpräsident blieb seine Tätigkeit nicht beschränkt auf die Nordrheinprovinz. Im März 1946 wurde er in den von der Besatzungsmacht neu eingerichteten Beirat der Britischen Zone berufen, dessen Vorsitz er übernahm. Schon Ende 1945 sprach er sich für ein starkes neues Land im Westen Deutschlands aus, das durch die Verklammerung von Rheinland und Westfalen geschaffen werden sollte. Nach der Ankündigung der Militärregierung vom April 1946 zur Umwandlung der preußischen Provinzen in eigenständige Länder konkretisierte er seine Überlegungen und votierte nachdrücklich für eine Dreiteilung der Zone in den rheinisch-westfälischen Raum, ein Land Niedersachsen sowie eine Kombination von Schleswig-Holstein und Hamburg. Die Alternative hieß für ihn eine „Aufteilung in Kleinstländer, die grundsätzlich sowohl vom staatspolitischen wie auch vom Verwaltungsstandpunkt für die moderne Zeit völlig abzulehnen ist und das Staatsgebiet und die britische Zone in dieser Hinsicht in die Zei-

ten nach dem 30-jährigen Kriege zurückfallen lassen würde“. Als Argument für die Dreierlösung führte er neben der in sich geschlossenen wirtschaftlichen und stammesmäßigen Struktur dieser Gebiete an, dass dem Schwergewicht Bayerns in der süddeutschen Gruppierung ein wirtschaftliches Gegengewicht im rheinisch-westfälischen Raum gegenübergestellt werde. Durch die Bildung eines starken, weit nach Westen verankerten Landes sollte das Rheinland gegen Absplitterungen geschützt und die Zugehörigkeit zum Reich auf Dauer gesichert werden.

Lehr nahm für sich in Anspruch, der „geistige Urheber“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu sein. Daher machte er sich auch große Hoffnungen, selbst als Ministerpräsident an die Spitze des neuen Landes treten zu können. Dass nicht er, sondern Rudolf Amelunxen, der Oberpräsident der Provinz Westfalen, der bis zuletzt der Gründung Nordrhein-Westfalens widersprochen hatte in der Hoffnung, Westfalen in ein Land mit staatlichem Charakter umzuformen, zum ersten Ministerpräsidenten ernannt wurde, bedeutete für Lehr „eine tiefe Enttäuschung“ (Wolfgang Hölscher). Die Wahl zum Landtagspräsidenten im ernannten Landtag von 1946/47 konnte für ihn kein Ausgleich sein.

Im Landtag von Nordrhein-Westfalen saß er als Mitglied der Fraktion der CDU, zu deren Mitgründern er in Düsseldorf zählte. Auf der Gründungsversammlung der Düsseldorfer CDU am 24. November 1945 hielt Lehr ein Grundsatzreferat zu dem Thema „Der neue Geist im neuen Staat“. In einem mechanistischen Weltbild sah er, der sich an der Lebensphilosophie Albert Schweitzers orientierte, die Ursache für die zwei Weltkriege, die „die ganze abendländische Kultur an den Rand des Abgrunds geführt haben und sie zu vernichten drohten“. Weder Wissenschaft noch Technik könnten die Menschheit erlösen. Ein Nützlichkeitsstreben ohne ethische Ideale führe „nicht aufwärts, sondern abwärts“. Lehr plädierte daher für eine Staats- und Gesellschaftsord-

nung auf der Basis christlicher Wertvorstellungen. Ein solcher Neuanfang setze die Überwindung der für Deutschlands Geschichte so verhängnisvollen konfessionellen Spaltung voraus. Für ihn war es einer „der wenigen Lichtblicke angesichts des von uns übernommenen Erbes der jüngsten Vergangenheit, daß sich die beiden großen Konfessionen überall im deutschen Vaterlande die Hände reichen und in der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands zusammengehen“. Das Selbstverständnis der christlichen Demokraten fasste er in dem Bekenntnis zu „einem Christentum der Tat, zu dem hohen Ethos christlicher Weltanschauung, zu einem Staat, der nach diesen Richtlinien ausgerichtet ist“, zusammen. Dass Lehr Mitgründer der CDU in Düsseldorf gewesen ist und im September 1945 auch an der Gründung des CDU-Landesverbandes Rheinland, in dessen geschäftsführenden Vorstand er gewählt wurde, beteiligt war, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass er ein in der Partei nicht vernetzter politischer Einzelgänger war. Dies zeigte sich im Frühjahr 1947 nach der ersten Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, aus der die CDU als stärkste Partei hervorgegangen war und damit den Landtagspräsidenten stellen durfte. Lehr wurde nicht in seinem Amt bestätigt, sondern der umtriebige Josef Gockeln, christlicher Gewerkschafter und einer der Exponenten des Arbeitnehmerflügels in der CDU, zum neuen Präsidenten des Landtags gewählt. Lehr gehörte zwar noch bis 1950 dem Landtag an, spielte auf der landespolitischen Bühne aber keine bedeutende Rolle mehr.

Ab 1948 verlagerte sich sein politischer Wirkungskreis nach Bonn. Auf Wunsch Adenauers entsandte ihn der nordrhein-westfälische Landtag im Sommer 1948 für die CDU in den Parlamentarischen Rat. Als Verfassungsexperte sollte er ein Gegengewicht zu Walter Menzel, Innenminister in Nordrhein-Westfalen und Verfassungsexperte der SPD, bilden. Bereits im August 1946 hatte Lehr einen Verfassungs-

entwurf für das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt, der das neugegründete Land als einen demokratischen und sozialen Freistaat mit einer eigenen nordrhein-westfälischen Staatsangehörigkeit definierte. Wie schon der Begriff „Freistaat“ andeutet, besaß Lehr eine föderalistische Konzeption. Neben dem Landtag, konzipiert nach dem Vorbild des Reichstags, sollte eine Landeskammer errichtet werden, der 50 Persönlichkeiten angehören sollten, vor allem die Oberbürgermeister der Großstädte des Rheinlands und Westfalens, die Rektoren der Universitäten, die Bischöfe, die Oberlandesgerichtspräsidenten, Vertreter der Gewerkschaften, Genossenschaften, der Industrie und des Handels sowie des Handwerks. Die Landeskammer, die in ihrer Zusammensetzung dem bayerischen Senat ähnlich war, und der Landtag sollten zusammen einen Staatspräsidenten wählen, dem die höchste Vollzugsgewalt zukam und der darüber hinaus nach dem Vorbild des Art. 48 der Weimarer Verfassung die Grundrechte vorübergehend einschränken oder aufheben durfte. Der Verfassungsentwurf von Lehr lehnte sich in weiten Teilen an die Konstruktion der Weimarer Reichsverfassung an, neu war freilich, dass Nordrhein-Westfalen als souveräner Staat konstituiert werden sollte, Lehr also für eine starke Stellung der einzelnen Länder in dem zu errichtenden gesamtdeutschen Staat eintrat. Adenauer stimmte ihm „in allen wesentlichen Punkten“ seines Verfassungsentwurfs zu, „insbesondere auch bez. der Notwendigkeit zur Schaffung von 2 Kammern und einem Staatspräsidenten“.

Das Ziel, dem volksgewählten Parlament starke politische Gegenkräfte entgegenzusetzen, spiegelte sich auch in Lehrs zweitem, für die Ebene des Gesamtstaates erarbeiteten Verfassungsentwurf wider. Auch dieser Entwurf sah ein Zweikammersystem vor, wobei sich beide Kammern – Reichstag und Bundesrat – gleichberechtigt gegenüberstehen sollten. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Bundesrates ging er von einer Dreiteilung der Mitglieder

aus: neben Vertretern der Landesregierungen und von den Landtagen gewählten Mitgliedern eine Anzahl von Persönlichkeiten, die der Reichspräsident aus dem „Kreis hervorragender und verdienter Männer des kulturellen und öffentlichen Lebens“ berufen sollte. Schließlich sprach sich Lehr auch in diesem Entwurf für eine starke Stellung des Reichspräsidenten aus.

Unter den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates nahm Lehr eine führende Stellung ein. Er war stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, der er Anfang Mai 1949 sogar vorübergehend vorstand, nachdem Anton Pfeiffer vor der dritten Lesung des Grundgesetzentwurfs, dem er nicht zustimmen konnte, den Fraktionsvorsitz niedergelegt hatte. Bei der dritten Lesung des Grundgesetzentwurfs übertrugen ihm die CDU/CSU-Fraktionsmitglieder die Aufgabe, den Standpunkt der Fraktion zusammenfassend darzulegen. Als Vorsitzender des Kombinierten Ausschusses für die Organisation des Bundes und für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege bzw. des Ausschusses für die Organisation des Bundes, ordentliches Mitglied im Hauptausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzfragen leistete er seinen Beitrag zur Erarbeitung des Grundgesetzes. Gleich zu Beginn der Arbeit des Parlamentarischen Rates hatte Lehr interfraktionelle Besprechungen zur Kompromisslösung bei den Formulierungen der Präambel und der Gestaltung der Länderkammer, der Finanzhoheit und des Wahlrechts angeregt. Wiederholt appellierte er an die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, „unsere Verfassungsvorschläge so zu gestalten, daß sie auch wirklich in weiten Teilen unseres Vaterlandes populär werden und anregend wirken zur Mitarbeit in Bund, Ländern und Gemeinden“. Angesichts der unterschiedlichen verfassungspolitischen Vorstellungen, wobei die Konfliktlinien teilweise innerhalb der Fraktionen verliefen, war eine Bereitschaft zu weitreichenden Kompromissen erforderlich. Dies betraf nicht zu-

letzt das Thema, dem das Hauptinteresse Lehrs galt, die Gestaltung der Zweiten Kammer. In der CDU/CSU-Fraktion wurde diese Frage „zum Zündstoff für innerfraktionelle Streitigkeiten“ (Richard Ley). Zeitweise drohte die Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU an der Frage „Bundesrat oder Senat“ zu zerbrechen. Lehr war bemüht, zunächst innerhalb der CDU/CSU-Fraktion eine Verständigung zu erzielen, um dann im Ausschuss für die Organisation des Bundes, der mit der Ausarbeitung der Artikel zu den obersten Bundesorganen befasst war, mit den anderen Parteien einen Kompromiss in dieser umstrittenen Frage zu finden. Angesichts der unterschiedlichen Vorstellungen in den beiden großen Fraktionen – die Mitglieder der Unionsfraktion tendierten mehrheitlich zur Bundesratslösung, bei der SPD favorisierte eine Mehrheit die Senatslösung – war für ihn „eine kompromißlose Lösung unvorstellbar“. Zunächst stellte er heraus, dass die Notwendigkeit einer zweiten Kammer durch alle Fraktionen hindurch unbestritten sei. Das Einkammersystem bedeute „eine unvollkommene Demokratie“. Er stellte in diesem Zusammenhang die Frage, „wie die Verhältnisse sich 1933 entwickelt haben würden, wenn, als man von nationalsozialistischer Seite dem Reichstag ein Ermächtigungsgesetz abverlangte, eine vollberechtigte zweite Kammer vorhanden und deren Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz erforderlich gewesen wäre“. Er trat für eine „Mischung des Bundesratsprinzips mit dem reinen Senatsprinzip“ ein. Die Verwirklichung des reinen Bundesratsprinzips schied für ihn von vornherein aus. Es würde das Prinzip der Gewaltenteilung „elementar verletzen“, weil die Exekutive im Bundesrat einen zugelassenen Einfluss auf die Gesetzgebung haben würde. Die Länderkammer sollte sich zusammensetzen aus Vertretern der Landesregierungen und gewählten Vertretern der Landesparlamente. Für die gewählten Vertreter schlug er den „Typ des erfahrenen Staatsmannes“ vor, worunter er den freien,

innerlich gegenüber Staats- und Parteibürokratie unabhängigen Bürger verstand, „der in seinem Beruf und in seinem bisherigen politischen Verhalten bewährt ist, der auf Grund seines Könnens und seiner Erfahrung unabhängig urteilt“. Um eine Verfassung zu schaffen, die zur politischen Mitarbeit anregen sollte, sah er darin ein besonderes, belebendes Element, das in weiten Kreisen der Öffentlichkeit anziehend wirken könnte. Die volle Gleichberechtigung der Länderkammer als vollwertiges Bundesorgan neben dem volksgewählten Parlament erklärte er zur *Conditio sine qua non*, da nur sie „eine wohlabgewogene Gewaltenteilung und eine echte, rechte Ausbalancierung der Kräfte“ ermögliche.

Sein Vermittlungsvorschlag, den er selbst als „Bundesrat mit senatorialer Schleppe“ umschrieb und damit Entgegenkommen gegenüber den Anhängern der Bundesratslösung signalisieren wollte, fand in der CDU/CSU-Fraktion ein geteiltes Echo. Er erhielt für seinen Vermittlungsvorschlag keine Mehrheit; eine Probeabstimmung ergab eine knappe Mehrheit von 15 zu 13 Stimmen für eine Bundesratslösung.

Angesichts dieser Kräfteverhältnisse innerhalb der CDU/CSU-Fraktion wurde auf Vorschlag Adolf Süsterhenns eine Vierer-Kommission eingesetzt, die einen Kompromissvorschlag unterbreiten sollte. Die Kommission bestand aus den Bundesratsanhängern Anton Pfeiffer und Adolf Süsterhenn sowie aus den Senatsanhängern Robert Lehr und Hermann von Mangoldt. Eine Einigung zugunsten des von Lehr vorgeschlagenen Mischsystems, die in greifbare Nähe gerückt zu sein schien, wurde durch das berühmt gewordene Treffen des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard mit dem Verfassungsexperten und stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Walter Menzel, am 26. Oktober 1948 verhindert. Dabei gelang es Ehard, den Sozialdemokraten für eine Bundesratslösung zu gewinnen. Als Gegenleistung erklärte er sich zu Abstrichen bei den Kompetenzen des Bundesrates und einer bun-

desfreundlicheren Finanzverfassung bereit und rückte damit von der Gleichberechtigung der Zweiten Kammer ab. Diese hinter dem Rücken der Unionsabgeordneten herbeigeführte Verständigung mit der SPD löste in der CDU/CSU-Fraktion heftige Reaktionen aus. Das Vorgehen Ehards, das die Arbeit der Vierer-Kommission unterlief, empfand Lehr als „einen schweren Schlag gegen das Vertrauen, das wir uns hier entgegenzubringen haben“. Auch bei anderen Punkten musste Lehr Abstriche machen, vor allem was die Stellung des Staatsoberhauptes betraf. Hier war der Weg durch den Herrenchiemseer Verfassungsentwurf vorgezeichnet. In Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung hatte man sich in Herrenchiemsee gegen einen starken Präsidenten ausgesprochen, von einer Volkswahl unbedingt abgeraten und eine Beschränkung auf möglichst nur repräsentative Funktionen empfohlen. In seiner Rede zur Verabschiedung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 erkannte Lehr an, dass das Grundgesetz das Staatsoberhaupt mehr auf repräsentative Funktionen beschränkte, betonte aber zugleich, dass es falsch sei, zu sagen, der Bundespräsident solle nur repräsentative Funktionen haben: „Wir sind immer bestrebt gewesen, das parlamentarische System zu verbessern. Deshalb haben wir eine Möglichkeit geschaffen, in Konflikten zwischen Regierung und Parlament einen ehrlichen Makler einzusetzen, ein Pouvoir neutre. In dieser Eigenschaft kann der Bundespräsident sehr wesentlich beim Gesetzgebungsnotstand mitwirken, wie ihn Artikel 81 vorsieht. Er kann unter bestimmten Voraussetzungen auch den Bundestag auflösen, wie es Artikel 63 und 68 vorsehen. Außerdem steht ihm das Vorschlagsrecht für den Bundeskanzler und dessen Ernennung nach seiner Wahl zu.“ Ein ehrlicher Makler zu sein, diese Beschreibung traf auch auf Lehr selbst zu, der bei den strittigen Fragen im Ausschuss für die Organisation des Bundes sein „Vermittlertalent“ (Brigitte Kaff) zeigte. In dieser Hinsicht erfüllte

er nach Einschätzung des britischen Verbindungsoffiziers Chaput de Saintonge „eine äußerst nützliche Rolle“. Als Ausschussvorsitzender zeichnete er sich durch eine souveräne, zielgerichtete Verhandlungsführung aus. Durch sein ausgleichendes Wesen schuf er eine produktive Arbeitsatmosphäre in diesem nach dem Hauptausschuss größten und wichtigsten Ausschuss.

Mit seiner Arbeit im Parlamentarischen Rat hatte er sich für höhere Aufgaben empfohlen, fortan galt er als ministrabel. So machte er sich denn auch Hoffnungen, nach der Bundestagswahl im August 1949, bei der er als Direktkandidat im Wahlkreis Düsseldorf-West reüssierte, in die erste Regierung der neugegründeten Bundesrepublik berufen zu werden. Er galt als aussichtsreicher Kandidat für das Amt des Bundesinnenministers, das aus Gründen des Konfessionsproporztes mit einem evangelischen Politiker besetzt werden sollte. Auf Drängen der Unionsfraktion entschied sich Bundeskanzler Adenauer aber für Gustav Heinemann. Ein einfacher Abgeordneter im Bundestag blieb Lehr nur für ein Jahr. Als im Oktober 1950 Heinemann wegen des Streits um die Wiederbewaffnung zurücktrat, wurde Lehr zu dessen Nachfolger ernannt. Fragen der inneren Sicherheit, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und die Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums waren die Themen, denen sich Lehr in seinem neuen Amt zuvörderst widmete. In der Stärkung der inneren Sicherheit sah er eine Kernaufgabe des Bundesinnenministers, der „der Sicherheitsminister jeder Regierung“ sei. Er habe in seinem langen beruflichen Leben immer wieder feststellen müssen, „daß innere Sicherheit unendlich wichtig für das Gedeihen allen Lebens in unserem Volke ist“. In seine Amtszeit fallen u. a. der Aufbau des Bundesgrenzschutzes und die Verbotsanträge gegen die SRP und die KPD. Er wusste freilich, „daß ein Staat nicht auf der Polizeimacht stehen kann, sondern nur auf der freiwilligen

Anteilnahme seiner Mitbürger, wenn er nicht eines Tages auf falsche Wege geraten will“.

Die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung war für ihn eine der Lehren aus der Zeit der Weimarer Republik; gerade die heranwachsende Generation sollte auf ihre Aufgaben in einer freiheitlichen Ordnung vorbereitet werden. Diesem Ziel diene die Gründung der Bundeszentrale für Heimatdienst, Vorläuferin der Bundeszentrale für politische Bildung. Hierin sah er ein Instrument „zur staatsbürgerlichen Vertiefung, zur Kenntnis des Wesens unseres jungen Staates, den wir nicht nur dem Verstande, sondern auch dem Herzen des deutschen Staatsbürgers näherbringen wollen“. Zur Sicherung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates sollte auch das Bundesbeamtengesetz vom 14. Juli 1953 beitragen. Die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums begründete er damit, dass der moderne Staat seine nach Millionen zählenden Bürger gerecht und gleichmäßig behandeln müsse, wenn er Anspruch darauf erhebe, ein Rechtsstaat zu sein. Dieser verlange aber die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die ihrerseits das fachlich ausgebildete Berufsbeamtentum voraussetze.

Nicht alles, was Lehr als Bundesinnenminister auf den Weg brachte, war von Erfolg gekrönt. Ein totaler Fehlschlag war sein Entwurf für ein neues Bundeswahlgesetz. Ihm wurde vorgeworfen, er wolle damit die Position der Unionsparteien auf Kosten der Sozialdemokraten stärken. Auch im Bundesrat stieß der Entwurf auf Ablehnung, und selbst in den Regierungsparteien gab es Vorbehalte. Nach der ersten Lesung verschwand der Entwurf im Wahlrechtssonderausschuss, wo er nicht mehr behandelt wurde.

Für die Bundestagswahl 1953 wurde er nicht mehr als Kandidat für den Wahlkreis Düsseldorf-West aufgestellt, und auch auf der Landesliste der CDU fand er keine Berücksichtigung. Dass auf diese Weise seine politische Karriere endete, empfand er „als Mitgründer der Partei in

Nordrhein und insbesondere der Kreispartei Düsseldorf sowie im Hinblick auf meine Arbeit für die Partei und in meinen verschiedenen Ämtern in den vergangenen acht Jahren als unverdient und als eine tief schmerzliche Kränkung“. Hierüber kam es zum Bruch mit Adenauer. Dieses plötzliche und für ihn unerwartete Ende seiner politischen Karriere zeigte, dass Lehr seine Distanz zur Parteipolitik nie hatte überwinden können. Er pflegte zu wenig die Kontakte innerhalb der Partei und versäumte es dadurch, sich eine Hausmacht aufzubauen. Ihm blieb „der parteipolitische Tagesbetrieb, die Kameraderie von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und gesellschaftlicher Aura stets fremd“ (Walter Först). Enttäuscht zog sich Lehr nach der Bundestagswahl von 1953 in seine Wahlheimat Düsseldorf zurück, wo er am 13. Oktober 1956 an einem Herzleiden starb.

Lit.: Der neue Geist im neuen Staat. Rede, gehalten auf der Gründungsversammlung der Christlich Demokratischen Union Düsseldorf am 24. November 1945 im Opernhaus, hrsg. vom Sekretariat der Christlich Demokratischen Union, Düsseldorf 1945, S. 3–13. – Walther HENSEL: Robert Lehr, in: Christliche Demokraten der ersten Stunde, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn 1966, S. 211–241; Wolfgang HOFMANN: Zwischen Rathaus und Reichskanzlei. Die Oberbürgermeister in der Kommunal- und Staatspolitik des Deutschen Reiches von 1890 bis 1933, Stuttgart 1974; Walter FÖRST: Robert Lehr, in: DERS. (Hrsg.): Aus dreißig Jahren, Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts, Köln 1979, S. 66–83; Brigitte KAFF: Robert Lehr, in: Günter BUCHSTAB / Klaus GOTTO (Hrsg.): Die Gründung der Union, München 1980, S. 191–207; Wolfgang HÖLSCHER: Nordrhein-Westfalen. Deutsche Quellen zur Entstehungsgeschichte des Landes 1945/46, Düsseldorf 1988; 60 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Das Land und seine Abgeordneten, Düsseldorf 2006.

Nachlass: Stadtarchiv Düsseldorf; Bundesarchiv Koblenz